



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Frau
Steffi Lemke MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

buro.schwarzeluehr@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, 25. Jan. 2017

Sehr geehrte Frau Kollegin,

liebe Frau Lemke,

ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 1/102 vom 18. Januar 2017
(Eingang im Bundeskanzleramt am 18. Januar 2017) beantworte ich wie
folgt:

Frage

„Warum fördert die Bundesregierung mit der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMUB seit Oktober 2015 ausschließlich die LED Technologie bei der Nachrüstung von Straßenbeleuchtung, wenn ihr die dimmLight Technologie ebenso wie andere Maßnahmen zur Steuerung der Straßenbeleuchtung mit teilweise wesentlich höherem Energieeinsparpotenzial bekannt sind?“

Antwort

Der Einsatz moderner Steuerungs- bzw. Regelungstechnik wird in Verbindung mit dem Leuchtmittelwechsel auf LED im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMUB seit Oktober 2015 gefördert. Voraussetzung für eine Förderung ist u.a. eine Energieeinsparung von mindestens 70 Prozent bzw. 80 Prozent (in Verbindung mit der



Seite 2

Nutzung einer tageslichtabhängigen Regelungs- und Steuerungstechnik) gegenüber dem Ist-Zustand.

Für die Effizienz von LED-Leuchtmitteln und die optimale Qualität der Beleuchtung sind der korrekt angepasste Lampenkopf und die Planung des gesamten Lichtsystems ein wichtiges Element. Nur bei einem Komplettaustausch von Leuchtmittel und Lampenkopf kann das mögliche Einsparpotential voll ausgeschöpft und ein optimaler Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen geleistet werden. Dieser Komplettaustausch ist mit höheren Kosten für die Kommunen verbunden, woraus sich die bestehende Förderung ableitet.

Nach Herstellerangaben kann durch das System dimmLight ohne Austausch des Leuchtmittels eine Einsparung von bis zu 67 Prozent erreicht werden. Sie liegt damit unter den Anforderungen der Kommunalrichtlinie. Darüber hinaus amortisiert sich der Einsatz dieses Systems nach Herstellerangaben bereits nach zwei bis vier Jahren. Eine zusätzliche Förderung würde hier zu Mitnahmeeffekten führen, weshalb keine Förderung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarzelühr-Sutter